

Qualitätsbericht – Reakkreditierung

Bachelor Informatik

Hochschule	HAW Kiel, FB Informatik u. Elektrotechnik			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelor Informatik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☐
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐	industriebegleitet	☒
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master	konsekutiv ☐ weiterbildend ☐			
Sprache	Deutsch			
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2021/22			
Aufnahmekapazität pro Sem. / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60 ☐ pro Semester ☒ pro Jahr			
Aufnahmezeitpunkte	Wintersemester			
Studiengangsleitung	Dipl.-Inform. Corina Kopka Prof Dr. Robert Manzke			
Akkreditierungsstatus zum Zeitpunkt der Reakkreditierung	Akkreditiert im WiSe 2022/22 durch die HAW Kiel bis zum 31.08.2027			
Link zum Akkreditierungsbericht	BA Informatik Akkreditierungsbericht			
Qualitäts-Monitoring-Verfahren	Durchgeführt im WiSe 2024/25			

Datum des Audits	30.06.2026
Gutachter*innen	- Prof. Dr. Rainer Wieching, Universität Stuttgart - Prof. Dr. Peter Trommler, TH Nürnberg - Prof. Dr.-Ing. Dominikus Heckmann, OTH Amberg-Weiden - Norbert Seulberger, Dataport AöR Altenholz (bei Kiel) - Alexandra Cloudt, TU Dortmund
Verfahrensbetreuerin	Katja Szalay, Abt. Hochschulentwicklung

Inhalt

Verfahrensrahmen.....	3
Informationen zur Hochschule	5
Kurzprofil des Studiengangs.....	7
Geplante Studiengangsänderungen (Übersicht)	8
1. Erfüllung der formalen Kriterien	9
1.1 Studienstruktur und Studiendauer	9
1.2 Studiengangsprofil	9
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten	10
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	10
1.5 Modularisierung	10
1.6 Leistungspunktesystem	11
1.7 Anerkennung und Anrechnung.....	11
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	11
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau.....	12
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept	14
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	19
2.4 Studienerfolg	21
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	23
2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene	24
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen.....	26
2.8 Hochschulische Kooperationen.....	26
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums	27
4. Beschluss des Präsidiums	30
Anhang	31
Geplante Studiengangsänderungen (detaillierte Darstellung)	31

Verfahrensrahmen

Studiengangsübergreifende Regelungen

Die HAW Kiel ist seit 2013 systemakkreditiert und steht in der Verantwortung, das eigene hochschulweite System zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsstrategie und die einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements sind auf der Website der HAW beschrieben und veröffentlicht. Das Qualitätssicherungssystem gewährleistet, dass gemäß Landesrecht alle einschlägigen Vorgaben der akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengänge eingehalten werden. Verfahrensgrundlagen der Systemakkreditierung sind im Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) festgeschrieben.

Alle Studiengänge der HAW Kiel unterliegen seit dem Sommersemester 2018 erstmals einer einheitlichen Rahmenprüfungsordnung: Auf Grundlage der „Prüfungsverfahrensordnung“ verfassen die Fachbereiche studiengangsspezifische Prüfungsordnungen, in denen jeweils auch das kompetenzorientierte Studiengangsprofil beschrieben ist. Ergänzend wurde eine übergreifende Anerkennungs- und Anrechnungsordnung entwickelt und etabliert.

Einhergehend mit der Entwicklung und Einführung einer versionierbaren Moduldatenbank wurde eine Strategie zur Qualitätssicherung der Modulbeschreibungen entwickelt und über den modellierten Prozess „Modulangebotserstellung und Veröffentlichung“ zum Sommersemester 2019 veröffentlicht. Ziele sind u.a. die Überprüfung der Angaben auf Aktualität vor Beginn eines jeden Semesters durch die Modulverantwortlichen oder die Überprüfung durchgeführter Änderungen durch die Beauftragten für Lehre, Studium und Prüfungen, die innerhalb der Fachbereiche für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge verantwortlich sind (§ 12 und § 13 Studienakkreditierungsverordnung SH).

Die Studiengangsverantwortlichen in den Fachbereichen reflektieren die zentralen Fragen der Studierbarkeit (erwartete Eingangsqualifikation, Curriculumgestaltung, studentische Arbeitsbelastung, belastungsangemessene Prüfungsdichte, Betreuungsangebote, angemessene Lehr- und Lernformen, etc.) bereits bei der Konzipierung eines Studiengangs, geleitet durch die Strukturvorlage des Feinkonzeptportfolios zur Internen Akkreditierung. Die Qualitätsstandards und die Studierbarkeit aller Studiengänge werden über die laufende Qualitätsprüfung zentral sowie darüber hinaus dezentral über das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement, beispielsweise über Lehrveranstaltungsevaluationen oder Workloaderhebungen in den Fachbereichen, gesichert und weiterentwickelt.

In den jeweiligen Fachbereichen ist gemäß der Qualitätssatzung der HAW Kiel die Dekanin oder der Dekan verantwortlich für die Qualität der angebotenen Studiengänge. In Abstimmung mit dem Präsidium, den involvierten Fachbereichskonventen und ggf. weiteren

zuständigen Einrichtungen der Hochschule ist sie oder er verantwortlich für die Umsetzung der Auflagen bzw. Empfehlungen und vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. Spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit holt sie oder er die Zustimmung des Konvents zum aktualisierten Modulhandbuch des zu diesem Zeitpunkt beginnenden Semesters ein und gibt dieses frei.

Für die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre in den Fachbereichen sind die Beauftragten für Studium und Lehre zuständig. Sie überwachen insbesondere die Studiengangsqualität hinsichtlich Angemessenheit der Qualifikationsziele, Eignung des Curriculums und die grundsätzliche Umsetzung in Studienprogrammen sowie die Studierbarkeit. Dabei werden die Fachbereiche bei der Studiengangs- und Modulentwicklung durch das Zentrum für Lernen und Lehrentwicklung als zentrale Einrichtung der Hochschule unterstützt.

Des Weiteren können in den Fachbereichen Beiräte mit externen Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis zu anlassbezogenen Begutachtungen herangezogen werden. Die Beratung durch „kritische Freunde“, ergänzende Befragungen und alternative Evaluationsverfahren zu einzelnen Modulen oder Veranstaltungen sollen ebenfalls der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Neben Studierenden werden dabei auch Absolventinnen und Absolventen eingebunden. Näheres regelt das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement.

Zur regelmäßigen Bewertung und Einschätzung der Studiengänge erhalten die Fachbereichsleitungen jedes Semester einen „Snapshot“. Dieser wird als kurze Kennzahlenübersicht mit statistischen Daten stichtagsbezogen fachbereichs- und studiengangswise für die laufende Qualitätsentwicklung bereitgestellt. Er dient den Beauftragten für Studium und Lehre, Studiengangsleitungen, Fachbereichsleitungen und dem Präsidium als quantitative Grundlage dazu, den Studiengang zu reflektieren, zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

Geplante Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung oder formulierte Auflagen bzw. Beschlüsse des Präsidiums, die zu wesentlichen Änderungen eines Studiengangs führen, werden in den Prozess der Internen Akkreditierung überführt.

Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018, im Folgenden Studienakkreditierungsverordnung SH genannt)
- Qualitätssatzung der HAW Kiel

Informationen zur Hochschule

Im Jahr 1969 wurde die heutige HAW Kiel durch den Zusammenschluss mehrerer staatlicher Ingenieurschulen und Höherer Fachschulen gegründet. Bis November 2025 firmierte sie unter dem Namen Fachhochschule Kiel. Sie ist gemessen an der Zahl der Studierenden die zweitgrößte Hochschule in Schleswig-Holstein. Sie versteht sich als anwendungsorientierte Partnerin von Wirtschaft, Verbänden und staatlichen Institutionen weit über die Region hinaus, die Impulse für ökologische, ökonomische, kulturelle und soziale Innovationen setzt. Die drei Säulen Lehre, Forschung und Wissenstransfer bilden für sie eine Einheit und ergänzen sich gegenseitig. Mit der Qualifizierung anwendungsorientierter akademischer Fachkräfte möchte die HAW Kiel einen wichtigen Beitrag für den Arbeitsmarkt innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins leisten. Entsprechend ist der Arbeitsmarktbedarf ein entscheidendes Kriterium für die Studienangebotsplanung, was sowohl neue als auch die Überprüfung bestehender Studiengänge betrifft. Entsprechend ist die Förderung von Kontakten in die Berufswelt an der Hochschule strukturell fest verankert – dazu tragen etwa verpflichtende Praxisphasen, Abschlussarbeiten in Kooperation mit Unternehmen sowie externe Lehrbeauftragte bei. Dabei ist das praxisbegleitete Studium (PBS) mit über 80 Kooperationspartnern in der Region das duale Studiengangskonzept der HAW Kiel, das für alle Studiengänge der Fachbereiche Informatik und Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaft sowie für Bauingenieurwesen als Option angeboten wird.

Gegliedert ist die Hochschule in sieben Fachbereiche mit folgenden Lehr- bzw. Forschungsgebieten:

- Agrarwirtschaft (Standort Osterrönfeld): Pflanzenbau, Biomasse, Landtechnik, Tierhaltung, Milchwirtschaft, Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, Unternehmensentwicklung, Marktanalysen
- Gesundheit: gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen, Pflege- und Unterstützungssysteme, Physiotherapie, Pflege
- Informatik und Elektrotechnik: Leistungselektronik, Batteriemanagementsysteme, Automatisierungstechnik, Robotik, Digitalisierung und KI in der Energiewende, Unterwasserkommunikation
- Maschinenwesen: Maschinenbau, Schiffskonstruktion und Schiffsfestigkeit, Submarine Roboter (AUV), Offshore-Anlagentechnik, Offshore- und Onshore-Windenergie, Mensch-Roboter-Kollaboration, Medizintechnik
- Medien (mit Institut für Bauwesen): Multimediaproduktion, Medieningenieurwesen, Immersionsforschung, Baustoffe- und Bauwerksdiagnostik, Konstruktiver Ingenieurbau, Straßenbau, Vermessungstechnik, Wasserbau- und Küstenschutz
- Soziale Arbeit und Kindheitspädagogik: Erziehung und Bildung, psychosoziale Gesundheit, Apps und mobile Anwendungen im Gesundheitswesen, demografischer Wandel, Digitalisierung, Resozialisierung, Selbstfürsorge in psychosozialen Berufsfeldern

- Wirtschaft: Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, nachhaltige Unternehmensrechnung und Besteuerung, nachhaltige Unternehmenskultur, Wirtschaftlichkeitsanalysen

Die fachliche Breite der sieben Fachbereiche unterstützt auch eine intensive interdisziplinäre Vernetzung. Deutlich wird das etwa in den Interdisziplinären Wochen, während derer keine regulären Veranstaltungen stattfinden und alle Studierenden die Gelegenheit erhalten, extracurriculare berufsrelevante Kompetenzen zu erwerben und den Blick über das eigene Fach hinaus zu werfen.

An der HAW Kiel sind knapp 8.000 Studierende in 43 Studiengängen eingeschrieben, davon rd. 80% in 25 Bachelor- und 20% in 18 Masterstudiengängen. Von diesen haben ca. 75% ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben, ca. 20% im restlichen Bundesgebiet und 5% im Ausland. Bei den Studierenden in Masterstudiengängen lagen die Anteile bei ca. 60%, ca. 30% und ca. 10%. Der Anteil der Studierenden mit einer beruflichen Hochschulzugangsberechtigung beträgt an der Hochschule rd. 5%.

Die Zahl der Professuren liegt bei rund 160. Zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien hat die Hochschule Fördermittel aus dem Professorinnenprogramm des BMBF für Promotionsstipendien vergeben. Zudem ist die Geschäftsstelle des Promotionskollegs Schleswig-Holstein, das Professorinnen und Professoren an HAW/FH die Erstbetreuung von Promotionen ermöglichen soll, an der HAW Kiel angesiedelt.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Informatik ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und einer Leistungspunktezahl von 210 ECTS ausgelegt. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Der Studiengang erlaubt die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Anwendungsentwicklung“ und „Künstliche Intelligenz“, jedoch kann auch ohne die Wahl eines Schwerpunkts studiert werden. Die ersten zwei Jahre des Studiums behandeln grundlegende Themen der Informatik. Ab dem 3. Semester kann ein Schwerpunkt gewählt werden. Ab dem 5. Semester wird die Möglichkeit zur gezielten Spezialisierung, beispielsweise entlang der Studienschwerpunkte, verstärkt gefördert. Dies wird durch verpflichtende Wahlmodule bzw. reguläre Wahlmodule und Projektarbeiten gewährleistet. Insbesondere eignen sich die Semester 6 und 7 für einen Auslandsaufenthalt, da sie überwiegend Wahlmodule bzw. Projektarbeiten enthalten.

Mit Abschluss dieses Studienganges erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung, Prototypen bis hin zu Serienprodukten mit diversen Entwicklungsmethoden zu entwickeln. Sie können Softwareprodukte sowohl auf PC als auch mobilen Kleinstcomputern erstellen, indem sie die notwendigen technischen Voraussetzungen in der Hard- und Softwareentwicklung kennen, verständlich formulieren, geeignet spezifizieren und umsetzen können. Dies bedeutet, dass sie ihre Kreativität nutzen, um intelligente Lösungen zu finden. Sie sind damit in der Lage, digitale Systeme einzusetzen und zu entwickeln. Die von ihnen entwickelten Benutzeroberflächen sind optimiert auf die jeweiligen Situationen und interagieren mit dem User.

Durch die Integration von Informatik- und Technikkompetenz lernen die Studierenden ihr kreatives Potenzial gleichermaßen für konzeptuelle und informationstechnische Innovationen zu nutzen. Die im Studiengang verankerte Projektorientierung stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen, komplexe Aufgabenstellungen in einem heterogenen Arbeitsumfeld eigenständig und im Team bearbeiten können. Die HAW Kiel wendet sich mit dem Studiengang an Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich der Applikationsentwicklung tätig sein wollen. Sie wollen alle relevanten Schritte von der ersten Idee bis zum marktreifen Produkt begleiten. Innerhalb des Studiums lernen die Studierenden sämtliche Aspekte im Kontext mit informationstechnischen Produkten kennen.

Neben den berufsqualifizierenden Kompetenzen vermittelt der Studiengang weitere Befähigungen, mit dem Ziel die Absolventinnen und Absolventen zu selbstständig denkenden, teamfähigen sowie wissenschaftlich versierten Absolventinnen und Absolventen heranzubilden. Das Studieren in Form von projektbasierten Lerneinheiten sowie die intensive und individuelle Studienbetreuung unterstützen diesen Prozess. Durch die Wahl eines Schwerpunktgebiets erwerben die Studierenden Kompetenzen in einem speziellen Fachgebiet und erarbeiten sich ein eigenes Profil. Sie können ab dem 3. Semester den Schwerpunkten „Anwendungsentwicklung“ oder „Künstliche Intelligenz“ durch vordefinierte verpflichtende Wahlmodule folgen.

Geplante Studiengangsänderungen (Übersicht)

(s. vollständige Änderungen im Anhang „Geplante Studiengangsänderungen (detaillierte Darstellung“)

1. Anpassungen des Curriculums

(Kürzel gem. PO und Titel des Moduls)

1.1 Neue Module

- TIN „Technische Informatik“ (5 LP, Pflichtmodul)
- GKR „Grundlagen der Kryptographie“ (5 LP, Pflichtmodul)
- DS „Data Science“ (5 LP, verpflichtendes Wahlmodul, Schwerpunkt KI)
- IXE „Interaction Engineering“ (5 LP, verpflichtendes Wahlmodul, Schwerpunkt Anwendungsentwicklung)

1.2 Entfall von Modulen

- ENG „Englisch“ (5 LP)
- CG „Computer Grafik“ (5 LP)
- Ein Wahlmodul (5 LP)

1.3 Umstrukturierung Software Engineering

- Einführung neuer Module:
 - SE1 „Software Engineering 1 – Agile Methoden und Tools“
 - SE2 „Software Engineering 2 – Anforderungsmanagement und Softwaretesten“
 - SE3 „Software Engineering 3 – Angewandte Softwarearchitektur“
 - SEP „Software Engineering Projekt“
- Zusammenlegung der bisherigen Module AEM, ANF, ASA, GPM, SEG und TSW.

1.4 Änderung von Modularten

- EKI „Einführung in die Künstliche Intelligenz“ und CC „Cloud Computing“ → Pflichtmodul
- HCI „Human Computer Interaction“ → verpfl. Wahlmodul
- ASA → Integration in SE3

1.5 Semesterzuordnungsänderungen

Verschiebungen mehrerer Module zur Anpassung der zeitlichen Abfolge (u. a. CN, PIC, WIA, IUG, HCI, MOB, ADL, HSE, WIL).

1.6 Anpassung der Leistungspunkte

- PROINF „Projekt Informatik“: 15 LP → 12,5 LP
- Software-Engineering-Bereich: 27,5 LP → 25 LP
- Pflichtanteil +5 LP
- Wahlanteil –5 LP

2. Zugangsvoraussetzungen

Einführung einer Zugangsvoraussetzung für die Projektmodule SEP „Software Engineering Projekt“ und PROINF „Projekt Informatik“ (erfolgreicher Abschluss von PRG, OOP, AUD und SE1–SE3).

1. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung SH)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer

(§ 3 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:	Der Bachelorstudiengang Informatik ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und einer Leistungs-punk-tezahl von 210 ECTS ausgelegt. Die Aufnahme erfolgt jährlich ein-mal zum Wintersemester. Es wird der Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung SH.		
Regelstudienzeit:	7 Sem. mit einer Leistungspunktezah von 210 LP		
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.2 Studiengangsprofil

(§ 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Aufbau des Studiums orientiert sich u.a. an den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (gi.de). Die formalen Aspekte des HQR sind im Studiengang berücksichtigt. Der Bachelorabschluss stellt den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. Als Anschluss-möglichkeiten ergeben sich (konsequente) Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene. Die ersten 2 Jahre des Studiums behan-deln grundlegende Themen der Informatik. Ab dem 3. Semester kann ein Schwerpunkt gewählt werden. Der Studiengang erlaubt die Wahl zwischen den Schwerpunkten „Anwen-dungsentwicklung“ und „Künstliche Intelligenz“. Die Wahl eines Schwerpunkts ist jedoch nicht verpflichtend. Ab Semester 5 wird verstärkt eine Spezialisierung bspw. nach den Stu-dienschwerpunkten gefördert. Dies wird durch verpflichtende Wahlmodule bzw. reguläre Wahlmodule und Projektarbeiten gewährleistet. Insbesondere eignen sich die Semester 6 und 7 für einen Auslandsaufenthalt, da sie überwiegend Wahlmodule bzw. Projektarbeiten beinhalten. Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 4 Studienakkreditierungs-verordnung SH.			
Kriterium erfüllt ☒		Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten

(§ 5 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt und bietet 60 Studienplätze pro Studienjahr an. Die Zulassung zum Studium erfolgt einmal jährlich zum Wintersemester. Für diesen Studiengang werden ebenso wie für die weiteren Studiengänge des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik Brückenkurse in Mathematik angeboten.

Damit entspricht der Studiengang den Anforderungen gemäß § 5 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(§ 6 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Studienabschluss:

Bachelor of Science (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang schließt mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Science (B.Sc.)“ ab.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.5 Modularisierung

(§ 7 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Die Module des Studiengangs bauen aufeinander auf und orientieren sich in der Regel an 5 LP pro Modul. Ausnahmen sind z.B. Mathematik im ersten Semester, da den unterschiedlichen Bildungswegen der Studierenden Rechnung getragen werden soll. Ebenso entsprechen umfangreiche Leistungen in der Praxis (Praktikum, Projekt Informatik) und die Thesis einer höheren Bewertung mit Leistungspunkten. Die Modulbeschreibungen richten sich nach den Mustervorgaben der HAW-weiten Moduldatenbank.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.6 Leistungspunktesystem

(§ 8 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Der Studiengang Bachelor Informatik entspricht 210 Leistungspunkten, die in 7 Semestern zu erreichen sind. Der Studiengang befähigt die Studierenden zum Studium im Master Information Engineering, der auf 90 LP angelegt wird oder in einem anderen dreisemestrigen Masterstudiengang mit einschlägig fachlicher Ausrichtung. Es wird den Vorgaben des ECTS gefolgt.

Der Studiengang entspricht so den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung SH.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.7 Anerkennung und Anrechnung

Die HAW Kiel hat sich eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung gegeben, die für alle Studiengänge gilt. (Vgl. Anerkennungs- und Anrechnungsordnung der HAW Kiel.)

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 9 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Dieses Kriterium entfällt, da der Studiengang Bachelor Informatik ein reguläres, berufsbefähigendes Bachelor Vollzeitstudiengang und nicht von nicht-hochschulischen Kooperationen abhängig ist.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung SH)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(§ 11 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Studiengang Informatik orientiert sich am Leitbild für die Lehre der HAW Kiel. Dessen Leitsatz 3 lautet: „Wir nehmen relevante Entwicklungen in Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft auf und setzen diese in zukunftsorientierte Studiengänge um. Unsere Hochschule versteht sich als innovative Schrittmacherin für Schleswig-Holstein.“

Mit Abschluss dieses Studienganges erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung, Prototypen bis hin zu fertigen Produkten mit diversen Entwicklungsmethoden zu entwickeln. Sie können Softwareprodukte sowohl auf PC als auch mobilen Kleinstcomputern erstellen, indem sie die notwendigen technischen Voraussetzungen in der Hard- und Softwareentwicklung kennen, verständlich formulieren, geeignet spezifizieren und umsetzen können. Dies bedeutet, dass sie ihre Kreativität nutzen, um intelligente Lösungen zu finden. Sie sind damit in der Lage, digitale Systeme einzusetzen und zu entwickeln. Die von ihnen entwickelten Benutzeroberflächen sind optimiert auf die jeweiligen Situationen und interagieren mit dem User. Durch die Integration von Informatik- und Technikkompetenz lernen die Studierenden ihr kreatives Potenzial gleichermaßen für konzeptuelle und informationstechnische Innovationen zu nutzen. Die im Studiengang verankerte Projektorientierung stellt sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen, komplexe Aufgabenstellungen in einem heterogenen Arbeitsumfeld eigenständig und im Team bearbeiten können. Die HAW Kiel wendet sich mit dem Studiengang an Bewerberinnen und Bewerber, die im Bereich der Applikationsentwicklung tätig sein wollen. Sie interessieren sich für alle relevanten Schritte von der ersten Idee bis zum marktreifen Produkt. Innerhalb des Studiums lernen die Studierenden sämtliche Aspekte im Kontext mit informationstechnischen Produkten kennen. Neben den berufsqualifizierenden Kompetenzen vermittelt der Studiengang weitere Befähigungen, mit dem Ziel die Absolventinnen und Absolventen zu selbstständig denkenden, teamfähigen sowie wissenschaftlich versierten Absolventinnen und Absolventen heranzubilden. Das Studieren in Form von projektbasierten Lerneinheiten sowie die intensive und individuelle Studienbetreuung unterstützen diesen Prozess.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung (Anhang 1: „Qualifikationsziele“) sowie im Diploma Supplement klar und transparent dargestellt. Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter (letzte Akkreditierung) waren die formulierten Qualifikationsziele geeignet, die Absolventinnen und Absolventen auf das dynamische Berufsfeld der Informatik adäquat vorzubereiten.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

Zur weiteren Profilschärfung und Qualitätsverbesserung wurden seit der letzten Akkreditierung folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Differenzierung der Mathematikveranstaltungen spezifisch für Informatikstudierende, um eine passgenauere fachliche Fundierung zu gewährleisten.
- Erweiterung des Wahlmodulangebots durch neu berufene Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragte, u. a. in den Bereichen Funktionale Programmierung, Kryptografie und Angewandte Kryptoanalyse.
- Systematische Überprüfung und Weiterentwicklung des Wahlmodulangebots in Abstimmung mit Studierenden und regionaler Industrie, um aktuelle technologische Entwicklungen aufzunehmen.
- Konsolidierung und stärkere Profilierung der Schwerpunkte „Anwendungsentwicklung“ und „KI“, die von der Studierendenschaft sehr gut angenommen werden.

Die genannten Maßnahmen dienen der kontinuierlichen Anpassung der Qualifikationsziele an aktuelle wissenschaftliche und technologische Entwicklungen.

Geplante Weiterentwicklungen zum WiSe 27/28:

Im Rahmen des Studiengangsreviews 2024/25 ist eine curriculare Weiterentwicklung vorgesehen (siehe Datei „Geplante Studiengangsänderungen“). Die grundlegenden Qualifikationsziele des Studiengangs bleiben dabei unverändert; vorgesehen ist jedoch eine fachliche Nachschärfung und strukturelle Weiterentwicklung des Kompetenzprofils. Geplant sind insbesondere:

- stärkere Verankerung von Inhalten der Cybersicherheit durch Einführung entsprechender Pflichtmodule (u. a. Technische Informatik, Grundlagen der Kryptographie),
- verbindliche Integration zentraler Inhalte der Künstlichen Intelligenz in den Pflichtbereich,
- strukturelle Bündelung und inhaltliche Kohärenzsteigerung im Bereich Software Engineering durch Zusammenführung bislang getrennter Module und stärkere Projektintegration,
- stärkere Berücksichtigung moderner IT-Infrastrukturen (u. a. Cloud Computing) im Pflichtbereich,
- Anpassung der Modulstruktur zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Reduktion der Prüfungsbelastung,
- leichte Erhöhung des Pflichtanteils bei gleichzeitiger moderater Reduktion des Wahlanteils.

Mit diesen geplanten Maßnahmen soll das bestehende Kompetenzprofil nicht grundlegend verändert, sondern im Hinblick auf aktuelle technologische Entwicklungen, insbesondere in den Bereichen KI und Cybersicherheit, geschärft und systematisch weiterentwickelt werden.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele und die damit verbundenen Kompetenzziele des Bachelorstudiengangs als klar definiert, fachlich angemessen und dem Bachelorabschlussniveau (DQR 6) entsprechend. Die projekt- und praxisorientierte Ausrichtung des Studiengangs wird dabei als wesentlicher Beitrag zum Erwerb fachlicher, methodischer und kooperativer Kompetenzen hervorgehoben.

Die Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung sowie die geplanten Änderungen werden als nachvollziehbar und gut begründet bewertet. Die stärkere Profilierung im Bereich Künstliche Intelligenz wird ausdrücklich begrüßt. Zur weiteren Schärfung des Studiengangsprofils regen die Gutachtenden an, den KI-Schwerpunkt auch nach außen deutlicher sichtbar zu machen und in diesem Zusammenhang perspektivisch auch eine Weiterentwicklung der Studiengangsbezeichnung, beispielsweise in „Informatik und KI“, zu prüfen. (s. Kapitel 3, Empfehlung 12 **(E13)**)

Demgegenüber bewertet das Gutachtergremium das Profil des Schwerpunkts Anwendungsentwicklung als noch nicht durchgängig erkennbar. Es empfiehlt daher, das fachliche Profil des Schwerpunkts weiter zu schärfen und gegenüber Studieninteressierten sowie Studierenden klarer zu kommunizieren. **(E11)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 11 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 4 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: *„Unsere anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung ist das Fundament unserer exzellenten Lehre. Dabei ist unsere Hochschule eine zuverlässige und innovative Partnerin von Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen.“*

Der Bachelorstudiengang Informatik ist ein siebensemestriges grundständiges Studienprogramm. Der curriculare Aufbau orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Informatik und gewährleistet einen systematischen Kompetenzaufbau. Ab dem 3. Semester besteht die Möglichkeit, einen der Schwerpunkte „Anwendungsentwicklung“ oder „Künstliche Intelligenz“ zu wählen; alternativ kann das Studium ohne Schwerpunkt absolviert werden. Die Schwerpunktstruktur korrespondiert mit durch die Industrie

identifizierten technologischen Entwicklungslinien. Bereits ab dem 3. Semester werden den Schwerpunkten zugehörige verpflichtende Wahlmodule angeboten.

Mobilität:

Das 6. und 7. Semester sind so ausgestaltet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind. Module des 6. Semesters sind entweder projektbezogen oder dem interdisziplinären Bereich zugeordnet und daher grundsätzlich anerkennungsfähig. Das 7. Semester umfasst Praktikum sowie Thesis und Kolloquium, die ebenfalls im Ausland erbracht werden können. Es bestehen internationale Kooperationsvereinbarungen mit europäischen und außereuropäischen Partnerhochschulen.

Personelle Ausstattung:

Die Lehre wird im Wesentlichen durch das fachlich und didaktisch qualifizierte Kernpersonal des Instituts für angewandte Informatik getragen (derzeit neuneinhalb Professuren). Eine entsprechende Kapazitätsberechnung (CW-Berechnung) liegt vor. Bei einer dauerhaften Erhöhung der Studienanfängerzahlen auf 90 wäre eine weitere Aufstockung erforderlich.

Ressourcenausstattung:

Der Studiengang nutzt die Räume und Labore des Fachbereichs Informatik und Elektrotechnik. Zusätzliche Infrastruktur wird durch zentrale Einrichtungen (Bibliothek, ZSIK) bereitgestellt. Die sprachliche Ausbildung erfolgt über das Zentrum für Sprachen und interkulturelle Kompetenz.

Prüfungsformen:

Es kommen unterschiedliche, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz (Klausuren, Labortestate, projektbezogene Arbeiten). Die Prüfungsorganisation erfolgt gemäß PVO und PO.

Studierbarkeit:

Das siebensemestrige Modell gewährleistet eine gleichmäßige Verteilung von 30 Leistungspunkten pro Semester. Die Studiengangsleitung sowie zentrale Beratungsstellen unterstützen die Studierenden. Die Lehrplanung erfolgt zentral über die Geschäftsführung des Fachbereichs.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung

Mobilität:

Mit Einführung des siebensemestrigen Konzepts ist die Outgoing-Quote gestiegen. Das Mobilitätsfenster wird verstärkt genutzt. Das Studiengangskonzept hat sich hinsichtlich Internationalisierung und Anerkennungsfähigkeit bewährt. Internationale und hochschulübergreifende Kooperationen wurden weiterentwickelt. Es besteht die Möglichkeit zum Doppelabschluss im Rahmen der Mexikanisch-Deutschen Hochschulkooperation. Außerdem besteht über die Kiel Sister City Aktivität eine Hochschulpartnerschaft mit der

University of San Francisco. Darüber hinaus werden gemeinsame Module für Studierende der CAU und HAW Kiel angeboten (Pattern Recognition).

Personelle Ausstattung:

Das Kernpersonal wurde auf neuneinhalb Professuren erweitert; offene Stellen wurden besetzt. Auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben wurden ausgebaut. Die personelle Verstärkung entspricht der Empfehlung der Gutachter*innen der letzten Akkreditierung, die Lehre strukturell abzusichern. Die Empfehlung einer festen Obergrenze für Studienplätze wurde bislang nicht umgesetzt. Trotz verbesserter Ausstattung bestehen weiterhin Belastungssituationen. Maßnahmen sind eine fortlaufende Kapazitätsprüfung sowie perspektivische Anpassung bei dauerhaft erhöhten Anfängerzahlen.

Ressourcenausstattung:

Eine Laboringenieurstelle mit IT-Schwerpunkt wurde geschaffen; zwei weitere Laboringenieure werden eingestellt. Dies entspricht der Empfehlung der Gutachter*innen der letzten Akkreditierung und stärkt die infrastrukturelle Basis eines praxisorientierten Informatikstudiums.

Prüfungsformen und Prüfungsorganisation:

Projektbezogene Prüfungsformen und Portfolioelemente wurden ausgebaut. Gleichzeitig wurde eine Überlastung durch gebündelte Projektabgaben festgestellt. Maßnahmen sind eine transparente Erfassung von Abgabeterminen, die Koordination von Prüfungsleistungen, die Kombination einzelner Module sowie die regelmäßige Abstimmung in der SEPO. Die Maßnahmen dienen der Sicherung der Studierbarkeit und der kompetenzorientierten Prüfungsgestaltung.

Studierbarkeit und Kommunikationsstrukturen:

Einführung von Kick-off-Terminen, regelmäßige Feedbackprozesse, zentrale Moodle-Plattform. Die Empfehlung der Gutachter*innen der letzten Akkreditierung zur Verbesserung des Informationsflusses wurde umgesetzt. Kommunikations- und Feedbackstrukturen sind systematisch etabliert.

Geplante Weiterentwicklung zum WiSe 27/28:

Im Rahmen des Studiengangsreviews 2024/25 ist eine umfassende curriculare Weiterentwicklung vorgesehen (siehe Datei „Geplante Änderungen INF“). Ziel ist die weitere Verbesserung der Kohärenz, Studierbarkeit und fachlichen Struktur des Studiengangs. Geplant sind insbesondere:

1. Strukturelle Bündelung des Software-Engineering-Bereichs

- Zusammenführung bisher getrennter Module in drei aufeinander abgestimmte Module (SE1–SE3) sowie ein integrierendes Projektmodul (SEP).
- Ziel: stärkere inhaltliche Kohärenz, klare Kompetenzprogression, Reduktion isolierter Prüfungsleistungen, systematische Verzahnung von Theorie und Projektpraxis

2. Optimierung der Kompetenzprogression

- Vorziehen zentraler Grundlagenmodule (z. B. Programmierung, Wissenschaftliches Arbeiten, Computernetzwerke), logische Abfolge im KI-Schwerpunkt sowie frühere Verankerung sicherheitsrelevanter Inhalte
- Ziel: stringenter Kompetenzaufbau, Vermeidung inhaltlicher Brüche, bessere Vorbereitung auf Projektmodule

3. Reduktion und Koordination der Prüfungsbelastung

- Zusammenlegung inhaltlich verwandter Module, Reduktion paralleler Projektarbeiten, Anpassung einzelner Leistungspunkte, Einführung klarer Zugangsvoraussetzungen für Projektmodule
- Ziel: Sicherung der Studierbarkeit, Vermeidung unnötiger Studienzeitverlängerung, Sicherstellung eines angemessenen Kompetenzniveaus vor projektintensiven Modulen

4. Anpassung der Modulstruktur

- leichte Erhöhung des Pflichtanteils, moderate Reduktion des Wahlanteils, Einführung neuer Module (u. a. Technische Informatik, Grundlagen der Kryptographie), Streichung einzelner Module
- Ziel: Absicherung eines verbindlichen Kompetenzkerns, Aktualisierung des Studiengangskonzepts, stärkere Kohärenz innerhalb der Schwerpunkte

Die geplanten Änderungen stellen keine grundlegende Neuausrichtung dar, sondern eine strukturelle Weiterentwicklung zur Steigerung der Kohärenz, zur Reduktion der Prüfungsbelastung und zur weiteren Absicherung eines systematischen Kompetenzaufbaus. Die Umsetzung wird im weiteren Verfahren evaluiert und im Rahmen der Qualitätssicherung begleitet; die konkreten Anpassungen sind insbesondere im Studienverlaufsplan und im Modulhandbuch abgebildet.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet das Studiengangskonzept insgesamt als stimmig und gut durchdacht. Besonders positiv hervorgehoben werden die Praxisnähe, die projektorientierte Lehre sowie die vielfältigen Praxisbezüge des Studiengangs. Auch die Studierenden bestätigen den hohen Stellenwert der Projektarbeit für den Kompetenzerwerb.

Die curricularen Änderungen werden insgesamt als nachvollziehbar bewertet, da sie auf eine stärkere Verzahnung der Module, einen systematischen Kompetenzaufbau und eine Optimierung der Prüfungsbelastung abzielen. Die stärkere Angleichung der Curricula wird begrüßt, um die Durchlässigkeit zwischen den beiden Bachelorstudiengängen Informatik und Medieningenieur/-in (künftig: Medieninformatik) zu verbessern. Das Gutachtergremium empfiehlt dennoch, die Durchlässigkeit weiter zu stärken, um den Wechsel zwischen den Studiengängen zu erleichtern. **(E1)**

Im Zusammenhang mit der weiteren Verzahnung beider Studiengänge wird darüber hinaus empfohlen, das Zusammentreffen der Studierenden im gemeinsamen Software-Engineering-Strang hinsichtlich der unterschiedlichen Kompetenzniveaus zu evaluieren. **(E2)** Zudem wird empfohlen, die Modulbezeichnungen im Software-Engineering-Strang zu überarbeiten und aussagekräftiger zu gestalten. **(E3)**

Im Hinblick auf die Internationalisierung des Studiengangs begrüßt das Gutachtergremium die geplante Weiterentwicklung des Moduls Wissenschaftliches Arbeiten durch ein zusätzliches Angebot auch in englischer Sprache. **(E5)** Darüber hinaus wird empfohlen, Auslandssemester insbesondere für dual Studierende zu erleichtern, um die internationale Mobilität zu stärken. **(E9)**

Im Bereich der Softwareentwicklung bewertet das Gutachtergremium die curriculare Weiterentwicklung sowie die Berücksichtigung moderner Softwareentwicklungsprozesse positiv. Gleichzeitig empfiehlt das Gutachtergremium, Git bzw. Versionsverwaltung bereits verpflichtend im ersten Semester einzuführen, um diese Grundlagen frühzeitig zu vermitteln und den darauf aufbauenden Kompetenzerwerb im weiteren Studienverlauf zu unterstützen. **(E4)**

Im Rahmen der Diskussion zur zukünftigen Weiterentwicklung des Curriculums wurden darüber hinaus moderne Softwareentwicklungsprozesse, insbesondere DevOps und Continuous Integration, sowie Datenschutz, Privacy by Design und Cybersicherheit als mögliche Weiterentwicklungsansätze diskutiert. Zudem wird empfohlen, das Modul Human-Computer-Interaction früher im Curriculum zu verankern und zu stärken. **(E6)**

Das Gutachtergremium empfiehlt zudem, die Rahmenbedingungen für den Einsatz geeigneter KI-Werkzeuge in Studium und Lehre weiterzuentwickeln und den Zugang von Lehrenden und Studierenden zu entsprechenden Anwendungen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen. Dadurch können aktuelle Entwicklungen der beruflichen Praxis angemessen in die Lehre integriert werden. **(E10)**

Mit Blick auf die Prüfungsorganisation und den Kompetenzaufbau wird außerdem empfohlen, die Verhältnismäßigkeit zwischen Projektarbeit, Workload und abschließender Klausurbewertung zu evaluieren. **(E12)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 12 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒	Kriterium teilweise erfüllt ☐	Kriterium nicht erfüllt ☐
---	--	--

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand zu umgesetzten Maßnahmen

Der Leitsatz 1 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Exzellente Lehre ist für uns anwendungsbezogene, forschungs- bzw. wissenschaftsbasierte, interdisziplinäre sowie durch Internationalität und Methodenvielfalt geprägte Lehre.“

Mit dem 7-semesterigen Studiengang Bachelor Informatik (seit WiSe 21/22) wird der bisherige 6-semesterige Studiengang Bachelor Informationstechnologie ersetzt. Zur Stimmigkeit des veränderten Konzepts wurden u.a. Erkenntnisse aus den durch die Industrie identifizierten Kernthemen der wichtigsten Technologietreiber für die nächsten 5 Jahre (vgl. Strategietag Fachbereich Informatik und Elektrotechnik, Dezember 2018) einbezogen. Des Weiteren wurde die Studierendenschaft des bisherigen Studiengangs an der Revision des Studiengangs beteiligt, um die Aktualität und die Studierbarkeit zu verbessern. Die regelmäßige Aktualisierung kann durch Anpassung der spezifischen Modulinhalte und Wahlmodule jederzeit vorgenommen werden. Die Titel der Veranstaltungen wurden zum Teil bewusst generisch gehalten, um ohne wesentliche Änderung des Studiengangs mit einhergehender Umbenennung der Module die Aktualisierung der spezifischen Lehrinhalte zu ermöglichen. In dieser Weise können die spezifischen Modulbeschreibungen ohne signifikant zeitliche Verzögerung der immensen fachlichen Dynamik der Informatik folgen. Die Modulbeschreibungen, sowie alle Änderungen dieser werden regelmäßig jedes Semester vom Konvent des Fachbereichs freigegeben. Im Wesentlichen orientiert sich die inhaltliche Struktur des Studiengangs den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (gi.de).

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Studiengangskonzept kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis angepasst. Die regelmäßige Aktualisierung der Modulinhalte erfolgt weiterhin auf Basis der Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik, im Austausch mit Industrievertretern, unter Einbeziehung studentischer Rückmeldungen und im Rahmen formalisierter Review-Prozesse. Insbesondere wurden Wahlmodule flexibel an aktuelle Themen angepasst und neue fachliche Schwerpunkte aufgenommen. Damit bleibt der Studiengang praxisnah, berufsorientiert und zukunftsfähig.

Die etablierten Verfahren zur curricularen Aktualisierung haben sich bewährt. Die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung erfolgt systematisch, partizipativ und orientiert an wissenschaftlichen Standards sowie berufspraktischen Anforderungen.

Geplante Weiterentwicklung zum WiSe 27/28:

Im Rahmen des Studiengangsreviews 2024/25 ist eine vertiefte fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung vorgesehen (siehe Datei „Geplante Änderungen INF“). Die grundlegende

Ausrichtung des Studiengangs bleibt unverändert. Geplant sind jedoch eine gezielte fachliche Nachschärfung und strukturelle Präzisierung in mehreren Bereichen.

1. Stärkere Berücksichtigung von Cybersicherheit

Durch die Einführung neuer Module wie „Technische Informatik“ (TIN) und „Grundlagen der Kryptographie“ (GKR) soll dem Themenfeld Cybersicherheit stärker Rechnung getragen werden. Ziel ist eine vertiefte fachliche Fundierung sicherheitsrelevanter Aspekte digitaler Systeme, die den aktuellen technologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht.

2. Weiterentwicklung des KI-Profiles

Die Rolle der Künstlichen Intelligenz im Curriculum wird gestärkt: „Einführung in die Künstliche Intelligenz“ wird verpflichtend, Einführung eines Moduls „Data Science“, Optimierung der inhaltlichen Abfolge im KI-Schwerpunkt (EKI → Data Science → ML → Deep Learning), stärkere Kohärenz innerhalb der Vertiefungsrichtung. Ziel ist eine klar strukturierte inhaltliche Progression und eine fachlich konsistente Vertiefung im Bereich KI.

3. Inhaltliche Bündelung im Software-Engineering-Bereich

Die bisher getrennten Module im Bereich Software Engineering werden inhaltlich neu strukturiert und gebündelt (SE1–SE3 sowie ein integrierendes Projektmodul SEP). Damit wird die inhaltliche Kohärenz erhöht, die Verzahnung von Theorie und Anwendung gestärkt, eine klare fachliche Schwerpunktbildung in den mittleren Semestern erreicht. Diese Anpassung erfolgt auch vor dem Hintergrund studentischer Rückmeldungen zur inhaltlichen Logik und zeitlichen Abfolge der Module.

4. Anpassung einzelner Inhalte und Modulzuordnungen

Weitere geplante Änderungen betreffen:

- Verschiebung einzelner Module zur Verbesserung der fachlichen Progression,
- Anpassung der Modularten (Pflicht / verpflichtende Wahl),
- Aktualisierung einzelner Inhalte zur besseren Passung mit aktuellen technologischen Entwicklungen (u. a. Cloud Computing)

Die geplanten Änderungen stellen keine inhaltliche Neuausrichtung dar, sondern dienen der fachlichen Präzisierung, Aktualisierung und strukturellen Kohärenzsteigerung. Insbesondere die stärkere Integration von Cybersicherheit, die Weiterentwicklung des KI-Profiles sowie die Bündelung der Software-Engineering-Inhalte tragen zur fachlichen Profilierung und Zukunftsfähigkeit des Studiengangs bei.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs insgesamt als aktuell, schlüssig und zukunftsorientiert. Positiv hervorgehoben wird, dass die Weiterentwicklung des Curriculums kontinuierlich erfolgt und sowohl aktuelle fachliche

Entwicklungen als auch Rückmeldungen von Studierenden, Lehrenden und der beruflichen Praxis systematisch berücksichtigt werden.

Die curricularen Weiterentwicklungen werden als fachlich überzeugend bewertet. Insbesondere die stärkere Verzahnung der Module, der systematische Kompetenzaufbau sowie die bessere Abstimmung der Lehrveranstaltungen tragen aus Sicht des Gutachtergremiums zu einer konsistenten fachlichen Ausbildung bei. Die Integration aktueller Themenfelder wie Künstliche Intelligenz, IT-Sicherheit und Cloud Computing verdeutlicht, dass das Curriculum kontinuierlich an neue wissenschaftliche und berufspraktische Entwicklungen angepasst wird.

Positiv bewertet wird zudem, dass die fachliche Weiterentwicklung nicht allein hochschulintern erfolgt. Das Wahlmodulangebot wurde in Abstimmung mit Studierenden und der regionalen Wirtschaft überprüft und um aktuelle Themen erweitert. Zugleich trugen personelle Verstärkungen zu einer weiteren fachlichen Stärkung des Studiengangs bei, insbesondere in den Bereichen Kryptographie, IT-Sicherheit, Technische Informatik und Cloud Computing. Damit verfügt der Studiengang über geeignete Strukturen, um Impulse aus Wissenschaft und Berufspraxis kontinuierlich aufzugreifen und in das Curriculum zu überführen.

Im Rahmen des Audits wurde darüber hinaus diskutiert, welche Auswirkungen insbesondere Künstliche Intelligenz auf das zukünftige Kompetenzprofil von Informatikerinnen und Informatikern haben wird. Die Diskussion verdeutlichte die hohe Dynamik des Fachgebiets und die Notwendigkeit, diese Entwicklungen auch künftig bei der Weiterentwicklung des Curriculums zu berücksichtigen. Das Gutachtergremium begrüßt, dass der Studiengang diese Entwicklungen bei der fachlichen Weiterentwicklung des Curriculums bereits berücksichtigt und den eingeschlagenen Weg konsequent weiterverfolgt.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 13 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.4 Studienerfolg

(§ 14 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Leitsatz 2 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „Unsere Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fundierte und breitgefächerte Fachkompetenz in ihrer jeweiligen Disziplin sowie Schlüsselkompetenzen. Sie agieren lösungsorientiert und sind teamfähig, respektieren andere Perspektiven und Kulturen und gestalten ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mit.“

Die Sicherung und Förderung des Studienerfolgs erfolgt auf Studiengangsebene im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (vgl. 2.6). Zur Überwachung des Studienerfolgs werden insbesondere folgende Instrumente genutzt:

- Analyse von Studierendenverlaufsübersichten (z. B. Regelstudienzeit, Wiederholungsquoten, Abbruchindikatoren),
- Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Studiengangreviews (inkl. Beteiligung von Lehrenden und Studierenden),
- Kick-Off-Meetings mit strukturierter Rückmeldung,
- Absolvent*innenbefragungen und weitere zentrale Erhebungen (Snapshots, Studierendenbefragungen),
- Diskussion der Ergebnisse in SEPO, Konvent und Strategiezirkel.

Die Ergebnisse werden systematisch ausgewertet und in den zuständigen Gremien reflektiert. Maßnahmen werden durch Studiengangsleitung, Dekanat und Fachbereich initiiert und nachverfolgt.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

In den vergangenen Jahren wurde der Fokus stärker auf die systematische Nutzung von Monitoring-Ergebnissen gelegt. Wesentliche Entwicklungen:

- Einführung des Review-Light-Prozesses (jährliche Qualitätsunterlagen je Studiengang),
- strukturierte Diskussion identifizierter Problemlagen mit Studiengangsleitung und Lehrenden,
- stärkere Koordination von Prüfungsleistungen zur Reduktion von Belastungsspitzen,
- verpflichtende Rückmeldung zur Besprechung von Evaluationsergebnissen mit Studierenden,
- Ausbau transparenter Kommunikationsformate (Kick-Off-Meetings, Moodle-Plattform).

Die Rückkopplungsschleifen zwischen Monitoring, Diskussion in Gremien und Maßnahmenumsetzung wurden gestärkt. Insbesondere die systematische Auswertung von Evaluationsergebnissen und Studienverlaufsdaten (u.a. Student-Life-Cycle-Erhebungen und Snapshots) trägt zur frühzeitigen Identifikation von Problemlagen bei.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Verfahren zur Sicherung des Studienerfolgs insgesamt als geeignet und nachvollziehbar. Positiv hervorgehoben wird, dass der Studiengang kontinuierlich evaluiert wird und hierfür unterschiedliche Kennzahlen sowie Rückmeldungen von Studierenden herangezogen werden. Die aus den Evaluationen und dem

Studiengangsmonitoring gewonnenen Erkenntnisse fließen erkennbar in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Positiv bewertet wird zudem, dass auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse bereits verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet und umgesetzt wurden.

Das Gutachtergremium empfiehlt zugleich, die studentische Beteiligung weiter zu stärken. Hierzu gehört neben der Mitwirkung in den Gremien insbesondere, die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen transparent mit den Studierenden zu kommunizieren und gemeinsam zu reflektieren. Dadurch kann die Beteiligung der Studierenden am Qualitätsentwicklungsprozess weiter gefördert werden. **(E7)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 14 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Der Leitsatz 6 des Leitbilds für die Lehre der HAW Kiel lautet: „*Unsere Hochschule lebt Vielfalt. Sie gestaltet Bildungsprozesse gendergerecht, interkulturell und diskriminierungsfrei.*“

Die HAW Kiel hat sich verpflichtet, ihre Bildungsprozesse geschlechtergerecht und diskriminierungsfrei zu gestalten und die Vielfalt ihrer Mitglieder zu schätzen. Ziel ist es, Gender- und Diversitysensibilität im Denken und Handeln der Hochschule zu stärken und diese Kompetenzen als Kriterium in Berufungsverfahren zu bewerten. Die Hochschule bietet Schulungen für Lehrende an, um diese Sensibilität zu fördern und zu festigen. Seit 2014 trägt die HAW Kiel das Zertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule und bietet ein Familienservicebüro zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und familiärer Care-Arbeit.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

Im Gleichstellungsplan 2024 des Fachbereichs wurden konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung und Diversität festgehalten und im Konvent beschlossen.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Umsetzung der hochschulweiten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und zum Nachteilsausgleich im Studiengang

insgesamt als angemessen. Studierende in unterschiedlichen Lebenslagen werden durch die bestehenden hochschulweiten Regelungen und Unterstützungsangebote berücksichtigt. Hinweise auf strukturelle Defizite ergaben sich im Rahmen des Audits nicht.

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß § 15 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.6 Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studienebene

(§ 17 Konzept des Qualitätsmanagements (Ziele, Prozesse, Instrumente) und § 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Das Präsidium und die Fachbereiche haben sich dazu verpflichtet, Hochschulentwicklungsprozesse immer im Sinne der Vision und Leitsätze nachhaltig zu realisieren. Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Qualitätsmanagementsystems werden, fokussiert auf die Studienqualität, regelmäßig von der Hochschule überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse zur Qualitätsprüfung und die aus den Ergebnissen abgeleiteten Impulse zur Qualitätsentwicklung werden von der Abteilung Hochschulentwicklung verantwortet. Die Verantwortung für das QM liegt bei der Vizepräsidentin für Studium und Lehre.

Das Qualitätsmanagement der HAW Kiel ist in einem engen, formalen Rahmen eingebettet und besteht aus drei Elementen: dem Prozessmanagement, der Internen Akkreditierung sowie dem Qualitäts-Monitoring. Die Qualitätssatzung der HAW Kiel regelt im Rahmen des ihr verliehenen Gütesiegels der Systemakkreditierung Verfahren und Verantwortlichkeiten zur Steuerung und Entwicklung ihrer Qualität im Bereich Studium und Lehre. Im Selbstbericht des Fachbereichs ist das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement geregelt.

Das Qualitätsmanagement im Fachbereich Informatik und Elektrotechnik wird darüber hinaus durch die innerhalb dieses Rahmens agierenden Personen, Gremien und insbesondere dem Dekanat geprägt. Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben der Qualitätssatzung sind im Fachbereich daher auch der Dekan und die Prodekane. Studiengangsleitungen werden ergänzend studiengangsbezogene Verantwortlichkeiten gemäß Qualitätssatzung übertragen, wobei insbesondere der Ableitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge auf Basis der Informationen aus dem Q-Monitor, den Gesprächen mit den Lehrenden, Studierenden und externen Akteurinnen und Akteuren eine wesentliche Rolle im Qualitätsregelkreis zukommt. Zentrale Gremien und Elemente des Fachbereichs für die Steuerung von qualitätsrelevanten Prozessen sind der Konvent, die SEPO

(Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung) und das Studiengangreview. Der Konvent entscheidet u.a. über studiengangbezogene und prüfungsrelevante Themen, analysiert Zahlen und Trends und initiiert ggfs. notwendige Maßnahmen. Das Gremium für Studiengangentwicklung und Prüfungsordnung arbeitet mit seinen curricularen Empfehlungen dem Konvent zu. Außerdem werden in SEPO-Sitzungen (2 x im Sem.) Studienverlaufs- und Modulevaluationen begutachtet sowie curriculare Änderungsbedarfe identifiziert. Für eine jährliche quantitative Einschätzung der Qualität der Studiengänge werden Studierendenverlaufsübersichten analysiert. Für die Reflexion der Studiengänge im Sinne einer zukunftsorientierten Ausrichtung hat der Fachbereich einen Strategiezirkel (monatlich) eingerichtet. Als ergänzendes Element wurde ein Studiengangreview implementiert. Pro Semester wird ein Studiengang intensiv von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Lehrenden und Studierenden, begutachtet, mit dem Ziel Schiefen und Optimierungsbedarfe, auch im Hinblick auf curriculare Elemente, zu identifizieren und Maßnahmen zur Verbesserung abzuleiten. Eine Umsetzung und die Nachverfolgung der Maßnahmen obliegt den Studiengangsleitungen. Auch kommen im Fachbereich Planungs- und Modulreviews sowie die gemäß Qualitätssatzung vorgeschriebenen Evaluationen und Erhebungen regelmäßig zur Anwendung. Zu jedem Semester werden per evasys Lehrveranstaltungen des Studiengangs evaluiert. Die Einbeziehung der Studierenden in QM relevante Prozesse und eine Rückkopplung der Ergebnisse in die Studierendenschaft erfolgt fachbereichsintern über die Vertreterinnen und Vertreter im Konvent und der SEPO. Themenspezifisch werden Studierende auch zu Institutssitzungen und ggf. in Arbeitsgruppen eingeladen. Darüber hinaus wird das wechselseitige Feedback zwischen Dozierenden und Studierenden als elementar markiert. Zwischen Dekanat und Fachschaft wird eine niederschwellige und offene Kommunikation gepflegt.

Weiterentwicklung seit der letzten Akkreditierung:

Seit dem Jahr 2024 ist der Review Light Prozess im FB etabliert. Einmal pro Jahr werden für jeden Studiengang Qualitätsunterlagen erstellt. Diese werden mit der Studiengangsleitung besprochen und Themen identifiziert, die weiterverfolgt werden müssen. Hierzu werden ggf. Evaluationen zur Befragung der Studierenden erstellt. In 1-3 Review Light Terminen mit der Studiengangsleitung, Prodekan für Lehre und den Lehrenden werden diese Themen diskutiert und Lösungen erarbeitet. Diese werden der SEPO und den Konvent zur Abstimmung präsentiert. Die seit WiSe 21/22 regelmäßig stattfinden Kick-Off Meetings zwischen Studiengangsleitung, Dozenten und Studierenden informieren über aktuelle Modul-inhalte des kommenden Semesters, organisatorische Änderungen den Studiengang betreffend und werden zur Diskussion der Evaluation genutzt. Die Lehrenden werden regelmäßig angestoßen, die Ergebnisse der Lehrevaluationen mit den Studierenden zu besprechen und müssen das Datum der Besprechung rückmelden.

Bewertung

Das Gutachtergremium bewertet die Umsetzung des Qualitätsmanagements auf Studiengangsebene insgesamt als strukturiert und wirksam. Positiv hervorgehoben wird, dass die Weiterentwicklung des Studiengangs auf klar definierten Qualitätsprozessen basiert und

unterschiedliche Perspektiven aus Lehre, Studierendenschaft und beruflicher Praxis systematisch in die Studiengangsentwicklung einbezogen werden. Die Ergebnisse aus Evaluationen, Studiengangsreviews und weiteren Qualitätsinstrumenten werden nachvollziehbar für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

Im Rahmen der Prüfung der studiengangsbezogenen Dokumentation wurde deutlich, dass die vorgelegten Prüfungsordnungsentwürfe an einzelnen Stellen noch inkonsistente Regelungen enthalten. Das Gutachtergremium empfiehlt daher, die Prüfungsordnungsentwürfe vor ihrem Inkrafttreten auf Konsistenz zu überprüfen. **(E8)**

Darüber hinaus wird empfohlen, die Modulbeschreibungen auf Konsistenz und Eindeutigkeit zu überprüfen. Anlass hierfür waren im Audit unterschiedliche Angaben zur Präsenz im Modul Software-Engineering-Projekt (SEP). **(E14)**

Insgesamt erfüllt der Studiengang die Anforderungen gemäß §§ 17 und 18 der Studienakkreditierungsverordnung Schleswig-Holstein.

Kriterium erfüllt ☒

Kriterium teilweise erfüllt ☐

Kriterium nicht erfüllt ☐

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Kooperationen im Sinne des § 19 StudAkkVO SH bestehen nicht, sodass dieses Kriterium für den vorliegenden Studiengang nicht anwendbar ist.

2.8 Hochschulische Kooperationen

(§ 20 Studienakkreditierungsverordnung SH)

Sachstand

Es bestehen keine hochschulischen Kooperationen im Sinne des §20 StudAkkVO SH.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung und Empfehlung des Gutachtergremiums

Bewertung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Bewertung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Das Gutachterteam betrachtet die Kriterien als erfüllt.

Stärken & Entwicklungspotenziale

Das Gutachtergremium bewertet den Bachelorstudiengang Informatik insgesamt als fachlich überzeugend, zukunftsorientiert und praxisnah. Besonders positiv hervorgehoben werden die projektorientierte Lehre, die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die vielfältigen Praxisbezüge des Studiengangs. Auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Curriculums, die systematische Einbindung von Studierenden, Lehrenden und externen Stakeholdern sowie die konsequente Ausrichtung an aktuellen fachlichen Entwicklungen werden ausdrücklich gewürdigt. Die stärkere Profilierung im Bereich Künstliche Intelligenz, die Weiterentwicklung des Wahlmodulangebots sowie die personelle Stärkung zentraler Fachgebiete unterstreichen die Zukunftsfähigkeit des Studiengangs. Darüber hinaus werden die etablierten Qualitätsprozesse, das kontinuierliche Studiengangsmonitoring und die nachvollziehbare Nutzung der gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Studiengangs positiv bewertet.

Die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen curricularen und strukturellen Weiterentwicklungen werden insgesamt als schlüssig, gut begründet und fachlich nachvollziehbar bewertet. Das Gutachtergremium bestätigt den eingeschlagenen Entwicklungskurs und sieht den Studiengang insgesamt sehr gut aufgestellt. Die ausgesprochenen Empfehlungen dienen überwiegend der weiteren Profilschärfung und der Optimierung einzelner Aspekte.

Entwicklungspotenziale bestehen insbesondere in der weiteren Profilierung des Schwerpunkts Anwendungsentwicklung, der Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik, der weiteren Internationalisierung sowie der frühzeitigen Verankerung ausgewählter fachlicher Inhalte und moderner Softwareentwicklungsprozesse im Curriculum. Darüber hinaus werden Optimierungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung einzelner Prüfungsformate, der Rückmeldung von Evaluationsergebnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen an die Studierenden sowie der Förderung der studentischen Mitarbeit in den Gremien gesehen.

Ergebnis

Das Gutachtergremium empfiehlt die Reakkreditierung.

Auflagen

/

Empfehlungen

BA Informatik und BA Medieningenieur/in (künftig: Medieninformatik) betreffend:

1. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Durchlässigkeit zwischen den Bachelorstudiengängen Informatik und Medieninformatik weiter zu stärken.
2. Es wird empfohlen, das Zusammentreffen der Studierenden beider Studiengänge im gemeinsamen Software-Engineering-Strang hinsichtlich der unterschiedlichen Kompetenzniveaus zu evaluieren.
3. Es wird empfohlen, die Modulbezeichnungen im Software-Engineering-Strang zu überarbeiten und aussagekräftiger zu gestalten.
4. Es wird empfohlen, Git bzw. Versionsverwaltung bereits verpflichtend im ersten Semester einzuführen.
5. Es wird empfohlen, die geplante Weiterentwicklung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ um ein englischsprachiges Angebot wie vorgesehen zu realisieren.
6. Es wird empfohlen zu prüfen, ob das Modul „Human-Computer-Interaction“ früher im Curriculum verankert werden sollte.
7. Es wird empfohlen, die studentische Beteiligung am Qualitätsentwicklungsprozess weiter zu stärken. Hierzu gehören sowohl die Mitwirkung der Studierenden in den Gremien als auch die transparente Kommunikation der Ergebnisse von Lehrveranstaltungs-evaluationen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen sowie deren gemeinsame Reflexion mit den Studierenden.
8. Es wird empfohlen, die Prüfungsordnungsentwürfe auf Konsistenz zu überprüfen.
9. Es wird empfohlen, die Auslandssemester insbesondere für dual Studierende zu erleichtern, um die internationale Mobilität zu stärken.
10. Es wird empfohlen, die Rahmenbedingungen für den Einsatz geeigneter KI-Werkzeuge in Studium und Lehre weiterzuentwickeln und den Zugang zu entsprechenden Anwendungen für Lehrende und Studierende im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

BA Informatik betreffend:

11. Das Gutachtergremium empfiehlt, das Profil des Schwerpunkts Anwendungsentwicklung weiter zu schärfen und gegenüber Studieninteressierten sowie Studierenden klarer zu kommunizieren.
12. Es wird empfohlen, die Verhältnismäßigkeit zwischen Projektarbeit, Workload und abschließender Klausurbewertung in den Modulen zu evaluieren.

13. Es wird empfohlen, das Profil des KI-Schwerpunkts nach außen deutlicher sichtbar zu machen und perspektivisch eine Weiterentwicklung der Studiengangsbezeichnung, beispielsweise zu „Informatik und KI“, zu prüfen.
14. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen auf Konsistenz und Eindeutigkeit zu überprüfen. Anlass hierfür waren im Audit unterschiedliche Angaben zur Präsenz im Modul Software-Engineering-Projekt (SEP).

4. Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der HAW Kiel beschließt am 16.09.2026 die Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs Informatik für den Zeitraum vom 01.09.2026 bis 31.08.2034. Das Präsidium folgt dem Votum des Gutachtergremiums mit Ausnahme der Empfehlung 13 (E13).

Anhang

Geplante Studiengangsänderungen (detaillierte Darstellung)

1. Darstellung der Änderung des Studiengangs

Im Studiengang Bachelor Informatik ist eine Anpassung des Curriculums vorgesehen, bei der die in den letzten Jahren gesammelten Erkenntnisse zu Studienabläufen und Modulzuschnitten genutzt werden, um eine überarbeitete Struktur zu entwickeln. Ziel ist es, die Qualität des Studiums sowie die Studierbarkeit weiterhin zu verbessern, sowie eine Schärfung der Schwerpunkte. Außerdem wird dem Thema Cybersicherheit mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Es erfolgt keine Änderung der Schwerpunkte.

Änderung von Modulbezeichnungen und Kürzeln:

- KS „Kommunikationssysteme“ → CN „Computernetzwerke“
- PROI „Projekt Informatik“ → PROINF „Projekt Informatik“

Änderung der Semesterzuordnung / Verschiebungen:

- CN „Computernetzwerke“, ehem. KS → von Semester 3 nach 1
- PIC „Programmieren in C++“ → von Semester 4 nach 3
- WIA „Wissenschaftliches Arbeiten“ → von Semester 6 nach 3
- IUG „Informatik und Gesellschaft“ → von Semester 3 nach 4
- HCI „Human Computer Interaction“ → von Semester 3 nach 5
- MOB „Mobile Systeme“ → von Semester 3 nach 5
- ADL „Applied Deep Learning“ → von Semester 4 nach 6
- WIL „Wahlmodul IDL“ → nach Semester 7
- HSE „Hardwarenahe Softwareentwicklung“ → von Semester 5 nach 6

Änderung der Leistungspunkte:

- PROINF „Projekt Informatik“ → Reduktion von 15 LP auf 12,5 LP (-2,5LPs)
- Software Engineering Bereich (AEM, ANF, ASA, GPM, SEG, TSW, s.u.) bisher 27,5 LP auf 25 LP (-2,5 LP) mit SE1-3 und SEP
- Der Wichtung der Pflichtmodule im Curriculum erhöht sich um 5 LP, wohingegen sich der Anteil der Wahlmodule um 5 LP verringert

Neue Aufteilung bzw. Zusammenlegung von Modulen:

- SE1 „Software Engineering 1 – Agile Methoden und Tools“ ersetzt:
 - AEM „Agile Entwicklungsmethoden“
 - GPM „Grundlagen Projektmanagement“
- SE2 „Software Engineering 2 – Anforderungsmanagement und Softwaretesten“ ersetzt:
 - ANF „Anforderungsmanagement“
 - TSW „Testen von Software“

- SE3 „Software Engineering 3 – Angewandte Softwarearchitektur“ ersetzt:
 - SEG „Software Engineering“
 - ASA „Angewandte Softwarearchitektur“
- SEP „Software Engineering Projekt“ ersetzt Praxisanteil aus AEM, ANF, ASA, GPM, SEG und TSW
- PROI „Projekt Informatik und Grundlagen Projektmanagement“ bestehend aus Lehrveranstaltung PROINF „Projekt Informatik“ und GPM „Grundlagen Projektmanagement“ nun nur noch Modul PROINF „Projekt Informatik“

Veränderung der Schwerpunktszuordnung von Modulen:

- ASA „Angewandte Softwarearchitektur“, statt verpfl. Wahlmodul nun Teil des Pflichtmoduls SE3 „Software Engineering 3 – Angewandte Softwarearchitektur“
- -EKI „Einführung in die künstliche Intelligenz“, statt verpfl. Wahlmodul nun Pflichtmodul
- HCI „Human Computer Interaction“, statt Pflichtmodul nun verpfl. Wahlmodul
- DS „Data Science“, neues verpfl. Wahlmodul Schwerpunkt KI
- CC „Cloud Computing“, statt verpfl. Wahlmodul nun Pflichtmodul

Entfall von Modulen:

- ENG „Englisch“ (5 LP)
- CG „Computer Grafik“ (5 LP)
- WM „Wahlmodul“ (ein Wahlmodul mit 5 LP entfällt)

Neue Module:

- TIN „Technische Informatik“ (5 LP)
- GKR „Grundlagen der Kryptographie“ (5 LP)
- DS „Data Science“ (5 LP)
- IXE „Interaction Engineering“ (5 LP, verpflichtendes Wahlmodul, Schwerpunkt Anwendungsentwicklung)

Die geplanten Änderungen sind im Folgenden im Detail aufgeführt:

A. Semesterweise Änderungen für den SG Bachelor Informatik inklusive Beschreibung der Änderung (Abfolge, neues Modul, Verschiebung, Streichung, Zusammenlegung, Modulzuordnung zu Schwerpunkt, Änderung Modularart, Änderung Leistungspunkte):

Semester 1

1. TIN „Technische Informatik“, neues Pflichtmodul
2. CN „Computernetzwerke“, Verschiebung und Umbenennung von Modul KS „Kommunikationssysteme“ aus Semester 3

3. ANF „Anforderungsmanagement“, Verschiebung nach Semester 4 bzw. Streichung, Zusammenlegung der Inhalte in neues Modul SE1
4. ENG „Englisch“, Streichung, Sprachinhalte werden nun aus dem IDL-Bereich bedient

Semester 2 Unverändert.

Semester 3

1. EKI „Einführung in die künstliche Intelligenz“, keine Schwerpunktszuordnung mehr, nun Pflichtmodul
2. PIC „Programmieren in C++“, Verschiebung von Semester 4
3. WIA „Wissenschaftliches Arbeiten“, Verschiebung von Semester 6
4. GKR „Grundlagen der Kryptographie“, neues Pflichtmodul
5. HCI „Human Computer Interaction“, Verschiebung nach Semester 5, Modulart von Pflichtmodul auf verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt „Anwendungsentwicklung“
6. IUG „Informatik und Gesellschaft“, Verschiebung nach Semester 4
7. KS „Kommunikationssysteme“ Verschiebung nach Semester 1 und Umbenennung in CN „Computernetzwerke“
8. MOB „Mobile Systeme“ Verschiebung nach Semester 5

Semester 4

1. SE1 „Software Engineering 1 – Agile Methoden und Tools“, neues Pflichtmodul, legt die Inhalte der Module AEM „Agile Methoden“, sowie Lehrveranstaltung GPM „Grundlagen Projektmanagement“ zusammen, beides aus Semester 4
2. SE2 „Software Engineering 2 – Anforderungsmanagement und Softwaretesten“, neues Pflichtmodul, legt die Inhalte der Module ANF „Anforderungsmanagement“ und TSW „Testen von Software“ zusammen, jeweils aus Semester 1 und 4
3. SE3 „Software Engineering 3 - Angewandte Softwarearchitektur“, neues Pflichtmodul, legt die Inhalte der Module SEG „Software Engineering“ und ASA „Angewandte Software Architektur“ zusammen, jeweils aus Semester 5 und 4
4. IUG „Informatik und Gesellschaft“, Verschiebung von Semester 3
5. PIC „Programmieren in C++“, Verschiebung nach Semester 3
6. CG „Computer Grafik“, Verschiebung von Semester 5, Modulart von Pflichtmodul auf verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt „Anwendungsentwicklung“
7. DS „Data Science“, neues verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“
8. GPM „Grundlagen Projektmanagement“, Streichung/Zusammenlegung, s.o.
9. AEM „Agile Entwicklungsmethoden“, Streichung/Zusammenlegung s.o.
10. TSW „Testen von Software“, Streichung/Zusammenlegung, s.o.
11. ASA „Angewandte Softwarearchitektur“, Streichung/Zusammenlegung in neues Pflichtmodul, s.o.
12. ADL „Applied Deep Learning“, Verschiebung nach Semester 6
13. WIL „Wahlmodul IDL“, Verschiebung nach Semester 7

Semester 5

1. SEP „Software Engineering Projekt“, neues Pflichtmodul
2. CC „Cloud Computing“, Modulart von verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt „Anwendungsentwicklung“ auf Pflichtmodul
3. MOB „Mobile Systeme“, Verschiebung von Semester 3
4. HCI „Human Computer Interaction“, Verschiebung von Semester 3, Modulart von Pflichtmodul auf verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt „Anwendungsentwicklung“
5. CG „Computer Grafik“, Verschiebung nach Semester 4, Modulart von Pflichtmodul auf verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt „Anwendungsentwicklung“
6. SEG „Software Engineering“, Streichung/Zusammenlegung in SE3, s.o.
7. HSE „Hardwarenahe Softwareentwicklung“ Verschiebung nach Semester 6
8. WM „Wahlmodul“, Streichung eines Wahlmoduls, vorher zwei

Semester 6

1. PROINF „Projekt Informatik“, Leistungsumfang von 15 auf 12,5LPs gesenkt, Kürzel angepasst, vorher als Modul PROI mit Lehrveranstaltungen PROINF und GPM, jetzt Modul PROINF
2. HSE „Hardwarenahe Softwareentwicklung“ Verschiebung von Semester 5
3. ADL „Applied Deep Learning“, Verschiebung von Semester 4
4. WIA „Wissenschaftliches Arbeiten“, Verschiebung nach Semester 1

Semester 7 Unverändert.

B. Änderungen der Prüfungsordnung SG Bachelor Informatik

§4

Aufgliederung in zwei Absätze

- (1) Inhalt der bisherigen PO
- (2) Neu: Zugangsbeschränkung für die Projektmodule SEP „Software Engineering Projekt“ und PROINF „Projekt Informatik“, die Module PRG „Programmieren“, OOP „Objektorientierte Programmierung“, AUD „Algorithmen und Datenstrukturen“, sowie SE1-3 müssen erfolgreich absolviert sein.

Anpassung Fußnote

Industriebegleitetes Studienmodell (IBS) nun praxisbegleitetes Studium (PBS).

Anhang 1 Qualifikationsziele

Keine wesentliche Änderung der Qualifikationsziele, jedoch Schärfung und Modernisierung des Textes in Bezug auf die bereits bestehenden Schwerpunkte, sowie die aktuellen Entwicklungen im Umfeld Informatik insbes. in Bezug auf Cybersicherheit und KI.

Anpassungen im Curriculum werden reflektiert.

2. Begründung der Änderung des Studiengangs

Die Änderungen im Studiengang Informatik sind begründet in einer zeitgemäßen Aktualisierung, einer Umsetzung von Rückmeldung aus der Industrie und von Studierenden. In den Gremien SEPO und Konvent wurde über die Änderungen im Oktober 2025 informiert. Außerdem wurde das formelle Studiengangsreview mit mehreren Treffen in 2024/25 durchgeführt. Details sind folgend beschrieben.

Feedback von Studierenden wurde im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig pro Semester mittels Fragebögen und Kick-Off Veranstaltungen eingeholt. Außerdem gab es Gespräche und Diskussionen in SEPO-Veranstaltungen. Im Wesentlichen wurden Verbesserungsvorschläge in Bezug auf Studierbarkeit und Prüfungsbelastung, sowie die themenspezifische zeitlich logische Abfolge von Modulinhalten bemängelt. Des Weiteren wurden Studierende und Lehrende zu Review-Runden eingeladen (vgl. Qualitätsreport 2023/24, 6 Review-Treffen in 2025 mit allen Lehrenden und mehreren Studierenden, 16.1., 14.3., 7.5., 18.6., 24.9., 19.11.), in denen Probleme und Lösungsansätze besprochen wurden. Die Aktualität des Studiums insbesondere in Bezug auf KI und Cybersicherheit wurde in diesen Review-Treffen intensiv diskutiert, und die Ergebnisse finden sich in diesen hier ausführlich dargelegten Änderungen. Die finale Version der Änderung des Studiengangs wurde beim letzten Review-Treffen per Abstimmung einstimmig positiv verabschiedet.

Die Aktualität und der Bezug des Studiums auf die berufliche Praxis wurde außerdem am Industrietag 2025 mit Industrievertretern diskutiert. Leider war die Beteiligung seitens der Industrie trotz intensiver Bemühungen und mehrfacher Einladung nicht groß. Trotzdem kam es zu einem konstruktiven und kritischen Austausch. Besonders gelobt seitens der Industrie wurde der starke Praxisbezug der Ausbildung insbesondere durch den starken Projektfokus. Bemängelt wurde jedoch, dass bei Prüfungen mit Teilleistungen ggf. eine Verlängerung des Studiums eintreten kann. Die Ursache hierfür ist in der PVO der HAW-Kiel zu finden. Prüfungen mit gewichteten Teilleistungen, die individuelle Leistung bspw. durch Klausur und Teamleistung bspw. durch Projektbezug erfordern, sind seitens der Industrie ausdrücklich erwünscht, lassen sich jedoch gemäß §10(8), §11(2) PVO nur erschwert umsetzen.

Begründung der Änderungen in Bezug auf Prüfungsbelastung:

In dem neu gestalteten Curriculum wurden mehrere inhaltlich verwandte Module zusammengelegt und damit die Prüflinglast reduziert. Die Belastung mit Projektarbeiten insbes. in den höheren Semestern wird reduziert mit speziellen inhaltlich Modulübergreifenden Projektmodulen (SEP und PROINF); es wird nicht wie bisher in jedem Fach eine Projektarbeit gemacht, sondern übergreifend über fachlich zusammenhängende Module. Die Studiengangsleitung erstellt außerdem bereits seit mehreren Jahren zu jedem Semesterbeginn eine Tabelle für die Lehrenden mit den Prüfungsformen und Terminen der laufenden Semester, um die Prüfungsbelastung für alle im Blick zu behalten. Insgesamt sind die Kommentare zum Thema Prüfungsbelastung eher als Einzelmeinungen einzuordnen (in

der Breite werden die Prüfungen im 1./2. Versuch erfolgreich abgeschlossen), jedoch werden sie in den vorgestellten Änderungen umfassend aufgegriffen und umgesetzt.

Begründung der Änderungen in Bezug auf thematisch zeitlich logische Abfolge:

Die Abfolge der Module mit Bezug auf Softwareprojektmanagement und Softwareengineering wurde seitens der Studierenden häufig kritisiert. So fanden einige thematisch verwandte oder aufeinander aufbauende Module in großem zeitlichen Abstand statt. Andere Module hatten trotz prinzipiell vorhandener thematischer Ähnlichkeit keinen inhaltlichen Abgleich untereinander. Insbesondere in den 2025 durchgeführten Review-Treffen zur Umgestaltung des Studiengangs wurde dies besprochen. Die Lehrenden der relevanten Module kamen zusammen und haben sich auf einen Software Engineering Fokus im 4. und 5. Semester geeinigt. Einige Module des alten Studiengangs sind nun zusammengelegt und im zeitlichen Ablauf optimiert. Dies ist aus Sicht der Studiengangsleitung und der Lehrenden ein großer Wurf und eine erhebliche Verbesserung des Studiengangs. Die Anpassung erfolgt in Synergie mit dem Studiengang Medieningenieur (neu Medieninformatik). Des Weiteren wurde die inhaltliche Abfolge der verpfl. Wahlmodule in dem Schwerpunkt KI korrigiert. Einführung in die KI wird gefolgt von Data Science und maschinellem Lernen, sowie der Einführung in Robotik. Schlussendlich endet der Schwerpunkt mit dem Fach Applied Deep Learning.

Im Folgenden werden die Änderungen bezugnehmend auf Kap. 1 A und B für die Studiengang Bachelor Informatik im Einzelnen detailliert begründet:

Semester 1

1. Die Inhalte der technischen Informatik (TIN) sind wesentlich für das tiefergehende Verständnis der im SG nachgeschärften Thematik Cybersicherheit.
2. Ebenso ist Grundlagenwissen zum Thema „Computernetzwerke“ (CN) bereits früh im Studium von Nutzen. Wir greifen die bei der Verschiebung und Umgestaltung von KS nach CN auf und gehen damit auch auf die Kommentare der Studierenden ein.
3. Das Thema Anforderungsmanagement (ANF) wird nun Kontextbezogen auf Software Engineering gelehrt. Studierende kommentierten, dass die Inhalte bisher auf dem Weg in die höheren Semester in Vergessenheit gerieten. Mit der Integration in SE1 wird die Thematik besser im Kontext verankert und geübt.
4. Studierende klagten regelmäßig über das Pflichtmodul Englisch, da im Wesentlichen bereits alle mit guten Englischkenntnissen das Studium beginnen. Auch in den gelehrteten Modulen sind bisher nie Klagen über fehlendes Englischverständnis aufgetreten. Den Studierenden wird in der Neufassung des Studiums der Erwerb höherer Sprachniveaus über interdisziplinäre Lehre freigestellt. Dies ermöglicht den Erwerb einen adäquaten Sprachniveaus auch für Module, die ggf. vollständig auf Englisch gelehrt werden (bspw. IDW, Austausch etc.).

Semester 3

1. Künstliche Intelligenz ist mittlerweile wichtiger Grundlagenbestandteil der Informatik. Dieser Entwicklung wird mit der Umwandlung des Moduls als Pflichtmodul für alle Studierenden Rechnung getragen.

2. Das Pflichtmodul PIC wird ein Semester vorgezogen. Damit entsteht ein kontinuierlicher Strang mit technischen Programmierkompetenzen über das Semester 1-3 (PRG, OOP, PIC). Die Studierenden können nun besser ihr Wissen Semesterweise ohne Lücken aufbauen.
3. Wissenschaftliches Arbeiten sollte nach Anmerkungen der Studierenden sehr viel früher im Studium vorkommen. Unter anderem auch, da für die Projektmodule wie PROINF bereits Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Schreiben benötigt werden. Dem ist mit der Verlegung von WIA entsprechend Rechnung getragen.
4. Gemäß Rückmeldungen aus der Wirtschaft bzw. der allgemeinen Nachrichtenlagen wird der Cybersicherheit mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Das Modul GKR wird nun als neues Pflichtmodul für alle verankert. Es baut auf das Wissen aus TIN und CN auf.
5. Insbesondere im Bereich Anwendungsentwicklung ist der Bezug HCI ein wichtiger Bestandteil. Das Ziel ist, den Studierenden neben den spezifischen technischen Grundlagen die Gesamtheit der Entwicklung von Anwendungen näher zu bringen. Dazu gehören Elemente der Mensch Maschine Interaktion (HCI auf Deutsch). HCI wird als verpf. Wahlmodul umgestaltet und im engen Zusammenlauf mit MOB im gleichen Semester projektbasiert gelehrt. In Bezug auf die Prüfungsbelastung ergibt sich damit ein Vorteil, da die Studierenden in zwei Modulen den gleichen Kontext haben. Die Verschiebung ins höhere Semester ist notwendig, um den inhaltlichen Ablauf zu optimieren. Dies trägt auch den Kommentaren der Studierenden Rechnung für ein schlüssigeres Studiengangskonzept.
6. Die Auswirkungen von Informatik auf die Gesellschaft (IUG) lassen sich besser höheren Semester für die Studierenden fassen, insbes. nachdem sie bereits EKI gehört haben, daher die Verschiebung um ein Semester.
7. Vergleiche Semester 1 Punkt 2 und Semester 3 Punkt 4.
8. Die Verschiebung von MOB im Zusammenlauf mit HCI erlaubt einen besseren Fokus für die Studierenden. Ansonsten entsprechend Semester 3 Punkt 5.

Semester 4

1. Für bessere Studierbarkeit, Reduktion der Prüfungsbelastung, sowie besseren Fokus auf Kernthematiken in einzelnen Semestern werden im Semester 4 die Module SE1-3 neu etabliert. In diesen Modulen werden im Wesentlichen die theoretischen Grundlagen gelehrt. Die praktische Anwendung der Inhalte wird dann im folgenden Semester 5 in einem zusammenfassenden Projektmodul (SEP) geübt. Diese Zusammenlegung und Verschiebung der Module in ein Semester ist die Antwort auf vielzählige Kommentare der Studierenden für ein schlüssigeres Studiengangskonzept.
2. Dabei legt SE1 die Grundlagen für Vorgehensweise im klassischen wie agilen Software-Projektmanagement.
3. SE2 legt die Grundlagen für die Aufnahme von Anforderungen (ANF) und deren Validieren mittels Softwaretests (TSW). Ansonsten siehe Semester 4 Punkt 1.
4. SE3 legt die Grundlagen für Schichtenmodelle (SEG) und Entwurfsmuster im Softwareengineering. Ansonsten siehe Semester 4 Punkt 1 und 2.
5. Siehe Semester 3 Punkt 6.

6. Siehe Semester 3 Punkt 2.
7. CG ist besser geeignet als verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt Anwendungsentwicklung. Die Modulart wird verändert und das Modul wird zur Optimierung des zeitlichen Ablaufs entsprechend verschoben.
8. DS, d.h. die Anwendung von Methoden der KI zur Gewinnung von Wissen aus der Analyse von Daten ist ein neues verpfl. Wahlmodul für den Schwerpunkt "Künstliche Intelligenz". Die Gewinnung von Wissen aus Daten ist eine zentrale Grundlage der Künstlichen Intelligenz. Data Science bildet damit das fachliche Fundament für Methoden des maschinellen Lernens und des Deep Learning. Das verpflichtende Modul Data Science schärft den Fokus der Vertiefungsrichtung KI und stellt sicher, dass alle Studierenden über ein einheitliches methodisches Grundverständnis sowie grundlegende technische Fertigkeiten im Umgang mit Daten verfügen. Durch die Vermittlung von Datenaufbereitung, explorativer Datenanalyse, Statistik und Visualisierung schafft das Modul die notwendige Anschlussfähigkeit für die weiterführenden Module Maschinelles Lernen und Deep Learning und erhöht die inhaltliche Kohärenz der Vertiefungsrichtung KI.
9. Siehe Semester 4 Punkt 1.
10. Siehe Semester 4 Punkt 1.
11. Siehe Semester 4 Punkt 1.
12. Siehe Semester 4 Punkt 1.
13. Die Inhaltliche Abfolge von Methoden der KI im Schwerpunkt KI war bisher suboptimal. Für einen sinnvollen inhaltlichen Ablauf wird ADL nun nach EKI und ML verschoben. Damit verbessert sich das Studiengangskonzept und die regelmäßigen Bemerkungen der Lehrenden und Studierenden zu diesem Thema werden umgesetzt.
14. Ein WIL wird ins letzte Semester zur besseren Passung und Modulbelastung verschoben. Studierende nutzen häufig WIL-Module mit 2,5LP Umfang flexibel über alle Semester, die Verschiebung ist unkritisch.

Semester 5

1. Die theoretischen Inhalte aus SE1-3 werden in SEP praktisch und inhaltlich Zusammenhängend anhand einer Projektarbeit geübt. Das Projektmodul ist aufgrund des inhaltlichen Umfangs auf 10LPs ausgelegt. Studierende können hier den inhaltlichen Zusammenhang von SE1-3 vertieft begreifen. SEP ist direkt im Semesteranschluss an SE1-3. Somit gerade die Inhalte von SE1-3 bis SEP nicht über die Semester in Vergessenheit. Kommentare der Studierenden über einen besseren inhaltlichen Zusammenhang der Projekt- und Softwareengineering relevanten Module wird hiermit Rechnung getragen. Ansonsten siehe Semester 4 Punkte 1, 2 und 3.
2. Cloud Computing ist mittlerweile in der Informatik ein hochrelevantes Querschnittsthema geworden. Alle Studierenden müssen daher CC nun als Pflichtmodul belegen.
3. Siehe Semester 3 Punkt 5 und 8.
4. Siehe Semester 3 Punkt 5 und 8.
5. Siehe Semester 4 Punkt 6.

6. Siehe Semester 4 Punkt 1.
7. Ein Spezialfall der Anwendungsentwicklung umfasst das Fach HSE. Das Modul baut im Wesentlichen auf die Grundlagen der vorherigen Semester auf und wird zur besseren Passung nach Semester 6 verschoben.
8. Ein Wahlmodul mit 5LP wird gestrichen. Entsprechende Leistungspunkte werden von den anderen Modulen genutzt.

Semester 6

1. Die Senkung des Leistungsumfangs für das PROINF entspricht nun eher dem tatsächlichen Aufwand seitens der Studierenden. Freiwerdende LPs werden genutzt für die Erhöhung des Pflichtanteils im Curriculum. Die Arbeitsbelastung im Semester 6 sinkt aufgrund der besseren Verteilung auf Normgemäß 30LPs.
2. Siehe Semester 5 Punkt 7.
3. Siehe Semester 4 Punkt 12.
4. Siehe Semester 3 Punkt 3.

PO §4(2):

Es erscheint nicht sinnvoll, die Projektmodule SEP „Software Engineering Projekt“ und PROINF „Projekt Informatik“ ohne erfolgreiches Abschließen der Voraussetzungsmodule PRG, OOP, AUD und SE1-3 zu belegen. Die Projektarbeit kann nur sinnvoll bearbeitet werden, wenn diese Module erfolgreich belegt wurden. Da es sich um Projektarbeit in großen Teams handelt (ca. 10 Teilnehmer), würde jemand, der ohne die geforderten Vorqualifikation teilnimmt, die Teamarbeit erheblich erschweren.

Für die Module PRG, OOP und AUD (alle aus Semester 1+2) gibt es bis zum Semester 5 ausreichend Wiederholungsmöglichkeiten, sodass mit einer ungewöhnlichen Verlängerung des Studiums nicht zu rechnen ist. Sollten SE1-3 im Vorsemester zu SEP nicht vollständig bestanden sein, kann alles innerhalb eines Jahres wiederholt werden. Außerdem kann der dann fehlende Workload in Semester 5 mit Wahlmodulen gefüllt werden. Eine wesentliche Verlängerung des Studiums ist insofern im Regelfall nicht zu erwarten, da genügend Modulflexibilität insbes. in höheren Semestern mit den Wahlmodulen gegeben ist.

Alternativ kann der Studiengang auch ohne Schwerpunkt studiert werden. In diesem Fall werden die verpflichtenden Wahlmodule zu Wahlmodulen und können beliebig belegt werden. Dies senkt weiterhin das Risiko der Verlängerung des Studiums aufgrund der eingeführten Schranke.

Anhang 1 Qualifikationsziele:

Die Schärfung und Modernisierung des Textes in Bezug auf die bereits bestehenden Schwerpunkte, sowie die aktuellen Entwicklungen im Umfeld Informatik insbes. in Bezug auf Cybersicherheit und KI sollten im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt werden. Im Wesentlichen sind die Qualifikationsziele nicht verändert, gespiegelt auch durch die gleichbleibenden Schwerpunkte im Studiengang.